

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1918

18 (30.9.1918)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.
Anzeigen:
30 Pfg. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.
Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.
Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
5 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Standesvereine,
welche von Vereinswerkzeugen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 4 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXXII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. September 1918.

Ärztliche Landeszentrale für Baden.

Hauptversammlung

Sonntag, den 6. Oktober, vormittags 1/2 12 Uhr,
in Baden-Baden, Restaurant zum Krokodil, Mül-
lengasse 2.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der kassenärztlichen Gebühren-
ordnung.
2. Stellungnahme zu dem Neuabschluß der Kas-
senarztverträge und der Änderung des Mantel-
vertrages.

Im Hinblick auf die große Bedeutung der Verhand-
lungen werden sämtliche Vereine dringend gebeten,
Vertreter zu schicken.

Zwischen 1 und 2 Uhr findet im Versammlungs-
lokale ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Der Vorstand: i. A.: Bongartz.

Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Versammlung am 11. September 1918 im Gasthof „Prinz Karl“
in Mosbach.

Anwesend: Baumann, Berberich, Bopp, Frey,
Glaser, Kläner, Kleinmann, Link, Meckel, Wendland,
Wippermann.

1. Dr. Kleinmann-Gundelsheim wird als Mit-
glied aufgenommen.
2. Die Kündigung der Verträge mit sämtlichen
Krankenkassen im Kreise Mosbach auf den 1. Januar
1919 wird beschlossen.
3. Als Mindestgebühren für ärztliche Leistungen
werden festgesetzt:
 - a. für eine Beratung im Hause des Arztes bei
Tag 2 M., bei Nacht 4 M.;
 - b. für einen Besuch am Wohnort des Arztes bei
Tag 3 M., bei Nacht 5 M.;

- c. für einen Gelegenheitsbesuch auswärts bis zu
10 Kilometer Entfernung 4 M.,
über 10 Kilometer Entfernung 5 M.;
- d. für einen Extrabesuch auswärts 1 M. pro Kilo-
meter, dazu ortsüblichen Fuhrlohn und 3 M.
Besuchsg Gebühr.

Kläner.

Den Handel mit Opium und anderen Betäubungs- mitteln.

Das Großh. Ministerium des Innern hat an die
Großh. Bezirksämter folgenden Erlaß gerichtet:

„Der mit der Verordnung des Bundesrats, betref-
fend den Handel mit Opium und anderen Betäubungs-
mitteln vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 356),
verfolgte Zweck, dem während des Krieges in steigen-
dem Maße beobachteten Morphin- und Kokainmiß-
brauch zu steuern, ist nach einem von dem Kaiser-
lichen Gesundheitsamt dem Reichsamt des Innern vor-
gelegten Bericht bisher nicht erreicht worden. Viel-
mehr wird von zuverlässiger ärztlicher Seite ange-
geben, daß mit der vermehrten Anwendung von Mor-
phin und morphinhaltigen Zubereitungen bei schmerz-
haften Erkrankungen usw. die schweren Folgen einer
mißbräuchlichen Verwendung des Morphins in erhöh-
tem Umfang zu Tage getreten seien, und es ist daher
angeregt worden, noch weitere Einschränkungen in
der Bezugsmöglichkeit von Morphin erfolgen zu las-
sen, um der verderblichen Wirkung des Morphinis-
mus wirksamer begegnen zu können. Auch ist kürz-
lich in der ärztlichen Fachpresse eine Mitteilung er-
schienen, nach der infolge der Anwendung einer von
der Firma Th. Teichgräber in Berlin hergestellten
„Trivalin“ genannten Zubereitung von Morphin, Ko-
kain und Koffein in 11 Fällen die Anzeichen der chro-
nischen Morphin- und Kokainvergiftung wahrgenom-
men worden sind. Dabei hat festgestellt werden kön-
nen, daß das „Trivalin“ dem Patienten statt eines von

ihm früher genommenen Opiates ärztlicherseits mit der Begründung verschrieben worden sei, daß Trivalin als ein viel harmloseres Mittel zu gelten habe. Es geht daraus hervor, daß noch immer Ärzte über die Wirkung von Morphin und Kokain nicht in hinreichendem Maße unterrichtet sind und insbesondere bei der Verschreibung von Morphinersatzmitteln nicht mit der Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, die im Interesse der Erhaltung wertvoller Arbeitskräfte für Staat und Volk von ihnen erwartet werden muß.

Auch ein weiteres, angeblich zur Heilung und Bekämpfung des Morphinismus dienendes Präparat, „Eumecon“ genannt, das von dem Chemischen Werk Concordia in Beuel a. Rh. in den Handel gebracht wird, findet noch heute Verwendung. Da in den Ankündigungen dieses Mittels, das nach sachverständiger Feststellung 1,5 % salzsaures Morphin enthält, die Zusammensetzung nicht in einer jedem Arzte und jedem Apotheker verständlichen Weise angegeben wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß öfter in den Apotheken Eumecon infolge von Unkenntnis über seine Bestandteile ohne ärztliche Anweisung an das Publikum verkauft wird und daß der Arzt sich bei der Verschreibung über die Gefährlichkeit des Mittels nicht im Klaren ist.

Ob noch weitere sogenannte Morphinersatzmittel, wie die früher erhältlichen Präparate Tutimorphin Fromme und Husa, die sich beide als morphinhaltig erwiesen, im Verkehr sind, hat sich nicht feststellen lassen. Sollte es der Fall sein, so sind auch sie nicht wesentlich anders als Trivalin und Eumecon zu beurteilen.

Es erscheint hiernach erforderlich, Vorsorge für eine strenge Innehaltung der dem Verkehr mit Morphin, Kokain usw. betreffenden Bestimmungen durch die beteiligten Handelskreise zu schaffen. Wir beauftragen die Großh. Bezirksämter, im Benehmen mit den Großh. Bezirksärzten für geeignete Überwachung des Vollzugs der Verordnung des Bundesrats, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln vom 22. März 1917 Sorge zu tragen.

Die Apotheker sind darauf hinzuweisen, daß sie auch bei den Morphinersatzmitteln und Heilmitteln gegen Morphinismus, wie Trivalin, Eumecon und anderen ähnlichen Zubereitungen, sich darüber zu verewissern haben, ob sie nicht Morphin, Kokain oder sonstige stark wirkende Stoffe enthalten und, falls die betreffenden Erzeugnisse rezeptpflichtig sind, sie vorschriftsgemäß nur gegen ärztliche Rezepte abzugeben.

Wir werden die Ärztekammer ersuchen, die Ärzte in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß der Morphinismus anscheinend noch immer in der Zunahme begriffen ist; daß Morphin nur in unbedingt erforderlichen Fällen und nur in der durch die Erkrankung gebotenen Menge und für den zur Heilung unumgänglichen notwendigen Zeitraum verordnet werden sollte; daß auch Trivalin, weil es die Zubereitung eines Morphinsalzes des valeriansauren Morphins ist,

die Gefahren der Morphinsucht in sich schließt, und Eumecon als eine salzsaures Morphin enthaltende Zubereitung zur Bekämpfung und Heilung des Morphinismus nicht geeignet ist; endlich, daß dem Kranken nur nach strengster Prüfung der Verhältnisse die Morphinlösung zur Einspritzung in den eigenen Körper in die Hand gegeben werden darf, und daß nach Möglichkeit vermieden werden muß, dem Pflegepersonal Morphinlösung und Spritze zur Anwendung bei den ihm anvertrauten Kranken zu überlassen.

Verschiedenes.

Freie Arztwahl in der Armenpflege. Frankfurt a. M. Bei der Beratung der Magistratsvorlage betr. die Errichtung eines Wohlfahrtsamtes, bei der es sich um die Umwandlung des bisherigen Armenamts in ein Wohlfahrtsamt handelte, ist von dem Stadtverordneten San.-Rat Dr. Hanauer angeregt worden, bei dieser Gelegenheit auch die freie Arztwahl in die Armenarztspflege einzuführen, eine Forderung, die schon mehr als 20 Jahre von den hiesigen Ärzten erhoben wurde. Die Anregung wurde von allen Parteien und den Magistratsvertretern gutgeheißen. Der Antragsteller schlug dabei vor, zwar die Behandlung der Armen allen Ärzten freizugeben, daneben aber für die Fürsorge-, die vertrauensärztliche und die begutachtende Tätigkeit einzelne Ärzte zu bestimmen, die den Titel „Bezirksarzt“ führen sollen.

In Ergänzung zu dieser Mitteilung berichten Berliner Zeitungen, daß man auch in Groß-Berlin beabsichtigt, die Ortsarmen die Vorzüge der freien Arztwahl zu gewähren. In Wilmersdorf haben schon entsprechende Beratungen stattgefunden, und in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung sind ähnliche Anregungen schon gegeben worden. Lediglich der Krieg hat die Einführung der freien Arztwahl für Ortsarme verzögert. Schöneberg hat bereits beschlossen, alle Armenarztstellen, die im Laufe der Zeit frei werden, nicht mehr zu besetzen, sondern für die betreffenden Bezirke freie Arztwahl einzuführen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat einen entsprechenden Beschluß schon gefaßt und nur infolge Abwesenheit vieler Ärzte in der Kriegszeit konnte er noch nicht durchgeführt werden. Gleichzeitig beschloß dann die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung, die Armenärzte zukünftig „Gemeindeärzte“ zu benennen. Die Erfahrungen, die die Stadt Straßburg mit der freien Arztwahl für Ortsarme gemacht hat, sind durchaus günstig.

Säuglingspflege einst und jetzt. Im Findelwesen wurzeln die Anfänge der Säuglingsfürsorge. In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ gibt der Geheime Sanitätsrat J. Meier einen Überblick über die Entwicklung des Findelwesens im Lauf zweier Jahrtausende. Die Kulturvölker des Altertums, die Griechen und Römer, kannten eine Fürsorge für das Kind nicht. Seine geringe Wertschätzung in diesen Ländern zeigt uns die damals

allgemein übliche Aussetzung der Kinder, die Gepflogenheit der Fruchtabtreibung und das Sklavenwesen. Ein ausgesetztes Kind konnte sich jeder aneignen wie eine Sache, damit es ihm später als Sklave nützlich sei. Das Christentum brachte eine völlige Umwälzung dieser Anschauung. Die Nächstenliebe ist christliche Pflicht; die Verlassenen sind der Barmherzigkeit der Gläubigen empfohlen. Die aus dem Heidentum übernommene Gewohnheit der Aussetzung war nicht so rasch aus der Sitte des Volkes auszurotten; wir finden diesen Brauch in dem Findelhausssystem mit der Drehlage noch heute bei den germanischen Völkern. Der Geistlichkeit fiel in erster Linie die Pflicht zu, sich dieser verlassenen Kinder mit christlicher Barmherzigkeit anzunehmen. Sie wurden in Marmorbecken, die an den Kirchen angebracht waren, gesammelt und dann von den Priestern aufgenommen und erzogen; so wurde es notwendig, Unterkunftshäuser für solche Findlinge zu schaffen. Die erste derartige Stelle entstand in Mailand, wo der Erzbischof Datheus im Jahre 87 ein Findelhaus für verlassene und uneheliche Kinder einrichtete. Die Findelhäuser des Mittelalters suchten mit unzureichenden Mitteln ein großes Ziel anzustreben. Die Säuglinge wurden in großer Zahl wahllos aufgenommen, und zwar zu dauernder Pflege, die aber mangelhaft und gesundheitswidrig war. Die Folgen waren dementsprechend verderblich für die Kinder. Als Besserer unhaltbarer Zustände trat im 17. Jahrhundert Vinzenz von

Paul auf. Er führte bessere Pflege ein, in dem er Ordensschwester die Pflege der Kinder übertrug, sorgte für ausreichende Mittel und vor allem dafür, daß die Kinder nicht mehr dauernd in der Pflege der Anstalt blieben, sondern bald an stillende Mütter weitergegeben wurden. Er machte das Findelhaus also zu einer Durchgangsstelle in der Findelpflege, ein System, das auch heute noch die Findelpflege beherrscht. Das Findelhaus der Neuzeit ist keine eigentlich christliche Einrichtung mehr, sondern ein staatliches bevölkerungspolitisches Wohlfahrtsunternehmen. Es hat sich neuzeitlichen fürsorgerischen und gesundheitlichen Grundsätzen angepaßt, ist überhaupt kein Findelhaus im alten Sinn mehr, hat auch vielfach eine ganz andere Bezeichnung erhalten. Das Findelwesen der Gegenwart weist in den verschiedenen Ländern noch alle Stufen seiner Entwicklung auf. In Deutschland gibt es keine Findelhäuser und kein Findelwesen im eigentlichen Sinne. An die Stelle der Findelhäuser sind Säuglingsheime oder Wohlfahrtsanstalten getreten. Ein Zusammenhang dieser Anstalten untereinander und eine Eingliederung in die übrige Fürsorge, ein organisches Zusammenarbeiten mit der Außenfürsorge wie bei den Findelhäusern besteht nicht. Deshalb haben sich in der letzten Zeit all diese Fürsorgeunternehmen in großen Verbänden zusammengeschlossen, die ein zielbewußtes ineinandergreifen aller Fürsorgebestrebungen immer mehr zur Durchführung bringen.

An Stelle des Guajacols bei Tuberculose
das wasserlösliche

THIOCOL

Täglich 2-6 Tabletten zu 0,5 g.

PACKUNGEN: zu 10 Stück Mk. 1.30
" 25 " 2.75

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.G.

GRENZACH (BADEN)
Drahtanschrift: „CEWEGA“ GRENZACH.

408]

Die Nachgeburtsperiode
ist als Domäne des

SECACORNIN

anerkannt. Rascheste Hilfe bei Atonia
uteri durch intramuskuläre Injektionen
(Gesäßmuskulatur) von 1-2 ccm.

ORIGINALPACKUNGEN:
Ampullen - Lösung - Tabletten.

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.G.

GRENZACH (BADEN)
Drahtanschrift: „CEWEGA“ GRENZACH.

GOLDHAMMER-PILLEN

Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.;
Darmlöslich gelatiniert. Seit Jahren mit bestem
Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei
Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. à 60 Pillen in den Apotheken. Ärztemuster gratis.
Laboratorium F. Augsberger, Strassburg 1/2.

415] 4.18



Scharfe
Instrumente
in unübertroffener
Güte

H. C. Ulrich

Ulm a. D.

Münsterplatz 15, Telefon 1290
**Werkstätten und Lager
für Chirurgie-Instrumente
und Kunstgliederbau etc.**

Einzellieferungen und komplette
Einrichtungen für Ärzte, Krankenhäuser,
Laboratorien u. s. w. in
anerkannter Güte.

Kostenfreie Anarbeitung von Plänen
und Voranschlägen. 400 [18.16]
Schleiferei und Reparaturen.



Centrifugen
3000-12000 Touren

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete, collega!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Angermünde, Kr.

**Berlin-Lankwitz
Bremen**

Corbetha

Diedenhofen, Loth.

**Diez a. L.
Dietzenbach, Hess.
Düsseldorf**

**Elbing
Eschede, Hann.**

**Freiwaldau (Schles.)
Freudenberg**

**Gellenkirchen,
Kr. Aachen
Giessmansdorf,
Schles.**

**Gröba-Riesa
Gröditz b. Riesa
Grossbeeren, Bez.
Guben
Guxhagen, Bezirk
Cassel**

**Halle S.
Hanau, San.-Verein
Heckelberg, Kreis
Oberbarnim
Holzappel i. T. und
Umgebung**

Hillingen, Rhld.

**Kaiserslautern
Kaufmännische
Kr.-K. für Rheinld.
u. Westf.**

**Klingenthal, Sa.
Köln, Rh.
Kraupischken,
O.-Pr.
Kreuznach, Bad**

**Lichtenrade bei
Berlin
Lieberose, N. L.**

**Mariahütte
Mohrungen, Bez.**

Niederneukirch

**Oberbarnim, Kreis
Oberneukirch
Oderberg i. d. Mark
Ostritz, Sa.
Ottweiler, Rhld.**

**Preuss. Holland,
Bezirk
Quint b. Trier**

**Reichenbach,
Schlesien.
Riesa a. Elbe-Gröba
Ringenhain
Rothenfelde bei
Fallersleben
Ruhla, Thür.**

**Schirgiswalde,
Regsbz. Bantzen
Schönebeck a. E.
Schorndorf,
Württemberg
Schreiberhau,
Riesengebirge**

**Schweidnitz, Schl.
Bahnarztst.
Selb, Bayern
Stahnsdorf, a. Teit.**

Templin, Kreis

**Walldorf, Hessen
Warmbrunn-
Hernsdorf, Riesengebirge
Weissenfels a. S.
Weissensee b. Berlin
Witkowo, Posen**

**Zeitz, Prov. Sa.
Zillertal-Erd-
mannsdorf,
Riesengebirge
Zobten a. B., Schl.**

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schul- und Assistenzstellen sowie Vertretungen.

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 5 $\%$ bis 7.20 $\%$ pro Tag. —
Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch die **Verwaltung**.
Auch während des Krieges geöffnet. 390]24.24

Röntgen-Apparat

steht bei Bedarf leihweise gegen mässige Gebühr zur Verfügung.
Anfragen unter **G. M. 3** Exped. d. Blattes.

Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller

Impfgeschäfte nötigen Formulare

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,
Buchdruckerei u. Verlagshandlung

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald

für **Lungenkranke (Private)**.

Herrliche Lage direkt am Wald, schöne und
bequeme Waldspaziergänge.

Eröffnet am **1. März 1915.**

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz.